

SO EINFACH GEHT'S!

Elektroaltgeräte und alte Batterien richtig zu entsorgen ist viel einfacher, als man denkt, und noch dazu für die KonsumentInnen völlig kostenlos. Falls Ihr altes Gerät noch funktioniert, spenden Sie es gemeinnützigen Einrichtungen für Flohmärkte, denn Abfall, der vermieden wird, muss gar nicht erst entsorgt werden!

Für die Sammlung nicht mehr verwendbarer Elektrogeräte und Batterien stehen den KonsumentInnen zwei Möglichkeiten offen:

Händler sind verpflichtet, Elektro- und Elektronik-Altgeräte kostenlos entgegenzunehmen, wenn der Konsument ein neues, gleichwertiges Gerät kauft. Dies gilt sowohl bei Kauf im Geschäft als auch bei Lieferung an die Wohnadresse des Konsumenten, insbesondere bei Großgeräten wie Waschmaschinen, Kühlgeräten etc. Hier muss der Händler auf Wunsch des Kunden das Altgerät ohne Zusatzkosten zurücknehmen, auch Transportkosten für die zurückgenommenen Geräte dürfen nicht zusätzlich verrechnet werden.

Eine Ausnahme von dieser 1:1-Rücknahmepflicht besteht nur für Händler mit einer Verkaufsfläche von weniger als 150 m², wenn der Kunde darüber rechtzeitig und in geeigneter Weise informiert wird.

Bei Batterien besteht die Rücknahmepflicht sogar unabhängig von der Geschäftsgröße und auch unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

Alte Fahrzeug-/ Starterbatterien werden getrennt von den Gerätebatterien gesammelt. Das heißt, dass diese Batterien vom Autohandel, bzw. von der Kfz-Werkstätte übernommen und dann einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Auch dafür darf dem Konsumenten nichts verrechnet werden.

Eine kostenfreie Rückgabemöglichkeit besteht natürlich auch im Sammelzentrum Ihrer Gemeinde. Je nach Region heißen diese Altstoffsammelzentrum (ASZ), Mistplatz oder Recyclinghof (alle Informationen über

die Öffnungszeiten erfahren Sie von Ihrer Gemeinde oder Abfallberatungsstelle). In jedem Sammelzentrum stehen dafür geschulte MitarbeiterInnen zur Verfügung, die dafür Sorge tragen, dass die alten Geräte auch im richtigen Behälter landen. Danach werden sie von genehmigten Sammelsystemen von der Sammelstelle abgeholt und zur Behandlung oder Verwertung weitergeleitet. Dabei werden nicht nur wertvolle Rohstoffe gewonnen, sondern Brauchbares kann repariert, und Schadstoffe können umweltschonend entsorgt werden. Wer also seine alten Elektrogeräte und alte Batterien getrennt sammelt, leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit der Menschen sowie zum Schutz der Umwelt.

MEHR INFOS

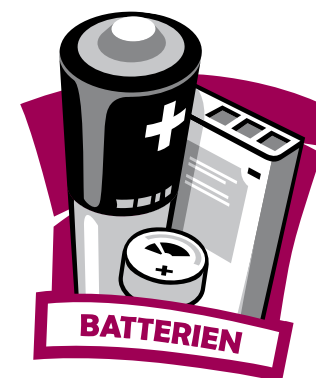
- Eine Auflistung von Elektrogeräten, die unter die EAG-VO fallen bzw. eine Übersicht über die Batterienarten laut der Batterienverordnung, finden Sie auf der Web-Site des Lebensministeriums:
<http://www.umweltnet.at/article/archive/6932>
<http://www.umweltnet.at/article/archive/24348>
- Weitere Informationen finden Sie auf der EAK Web-Site:
www.eak-austria.at
- Hier finden Sie die nächste Abfallberatungsstelle Ihrer Region:
www.vaboe.at
- Hier finden Sie Infos zu Reparatur und Wiederverwendung von Elektrogeräten:
www.repanet.at
- Hier finden Sie weitere Infos zur richtigen Abfallsammlung:
www.richtigsammeln.at

Impressum, für den Inhalt verantwortlich:
EAK Austria GmbH, Mariahilfer Str. 84/6, 1070 Wien, www.eak-austria.at
Stand Oktober 2008



RICHTIG SAMMELN IST DOCH LOGISCH!

Elektroaltgeräte und Batterien sammeln schützt unsere Umwelt, schont unsere Rohstoffreserven und spart Kosten!



RICHTIG SAMMELN IST GANZ EINFACH!

Egal ob Leuchtstoffröhre, Wäschetrockner, Toaster oder Batterien – sie alle enthalten wertvolle Rohstoffe, die nach der ordnungsgemäßen Entsorgung wieder genützt werden können. Im Haus- oder Sperrmüll gehen sie nicht nur verloren, sondern schaden sogar unserer Umwelt.

In Österreich gibt es folgende Sammelkategorien:



ELEKTRO GROSSGERÄTE

Groß ist laut Elektroaltgeräte-Verordnung (EAG-VO) jedes Gerät, dessen längste Seitenkante länger als 50 cm ist. Dazu zählen also Waschmaschinen, Wäschetrockner, Bügelmaschinen, Geschirrspüler, Elektroherde oder auch nur deren Ceranfelder, Heizgeräte, aber auch zum Beispiel E-Gitarren.

ELEKTRO KLEINGERÄTE



Auch die Kleinsten dürfen nicht in die Hausmülltonne und sind dafür auch viel zu schade! Und was alles in einem Mini-Diktiergerät steckt, wissen die Experten, die dann für die richtige Entsorgung und Verwertung sorgen.

Zu den Kleingeräten zählen nahezu alle tragbaren Elektrogeräte, wie: Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen, elektrische Pfeffermühlen, Rasierapparate, Zahnbürsten, Blutdruckmessgeräte (Netz/Akku), Radios, CD-Player, Videorekorder samt Fernbedienung, aber auch Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Hand-Kreissägen.

Weiters sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks, Computerspiele (Konsole), Telefone und Headsets, also einfach alle Geräte, deren längste Seitenkante kürzer als 50 cm ist.

GASENTLADUNGSLAMPEN



Klingt komplizierter, als es ist: Unter diesen Sammelbegriff fallen zum Beispiel Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Quecksilber- und Natriumdampflampen.

„Normale“ Glühlampen hingegen müssen nicht getrennt gesammelt werden. Diese gehören zum Restmüll.



KÜHLGERÄTE

Ganz klar, in diese Kategorie gehören alle Kühlschränke genauso wie Tiefkühltruhen, aber auch Klimageräte für den privaten Bereich.

Sie alle enthalten klimarelevante Schadstoffe. Die Geräte sollen daher – zum Schutz unserer Umwelt – einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.



BILDSCHIRM GERÄTE

Nicht sachgemäß entsorgte Bildschirmgeräte stellen eine besondere Gefahr für die Umwelt dar. Gleichzeitig können die Bestandteile dieser Gerätekategorie aber besonders gut wiederverwertet werden.

Dazu gehören TV-Geräte, Computerbildschirme und Laptops, aber auch beispielsweise Monitore von Überwachungssystemen.



BATTERIEN

Dass alte Batterien und Akkus nicht in den Restmüll gehören, wissen die meisten ÖsterreicherInnen schon längst. Nun sorgt der Gesetzgeber mit der Batterienverordnung dafür, dass es den KonsumentInnen noch einfacher als bisher gemacht wird.

Alle Letztvertreiber (also jedes Geschäft, das Batterien/Akkus verkauft) müssen alte Gerätebatterien, Knopfzellen, Akkus (zu denen beispielsweise auch wiederaufladbare Batterien zählen), kostenlos zurücknehmen und ihre KundInnen auch darüber informieren. Die Rücknahmepflicht besteht anders als bei Elektroaltgeräten unabhängig von der Geschäftsgröße und unabhängig von einem Kauf von Batterien.

Dafür werden Sammelboxen angeboten, in die die KonsumentInnen ihre alten Batterien und Akkus einfach einwerfen können. Alte Batterien können natürlich auch bei den Sammelstellen der Gemeinden kostenlos abgegeben werden.

Machen Sie also mit! Denn richtig sammeln ist doch logisch!